

Jürgen Kremser
Bottenhorner Weg 40
60489 Frankfurt

Frankfurt, den 24. Oktober 2011

An das
Verwaltungsgericht Frankfurt am Main
- 8 Kammer -
Adalbertstr. 18
60486 Frankfurt

8 K 2594/11.F

In dem obigen Verfahren lege ich hiermit hinsichtlich der Streitwertentscheidung Beschwerde ein und beantrage auf einen Streitwert zu verzichten.

Mit Schreiben vom 5. September 2011 habe ich in dem Verfahren 8 K 146/11.F(2) den folgenden Feststellungsantrag gestellt:

„Ich beantrage, daß die mir von der Oberen Naturschutzbehörde mit Schreiben vom 22. Dezember 2000 zugegebene Versicherung, daß ich meine Obstbäume genehmigungsfrei einzäunen darf, auch die Untere Naturschutzbehörde bindet.“

Daraufhin schuf das Gericht ohne Rücksprache mit mir aus diesem Feststellungsantrag die eigenständige Klage 8 K 2594/11.F.

Mit Schreiben vom 22.09.2011 in dem Verfahren 8 K 2594/11.F habe ich daraufhin dem Gericht mitgeteilt:

„Mit der Erstellung der obigen Klage durch das Gericht bin ich nicht einverstanden und beantrage deswegen deren Aufhebung.“

Eine Klage, die ich offensichtlich nicht beantragt hatte und auch nicht wollte, kann ich verständlicherweise auch nicht zurücknehmen, sondern nur für nichtig erklären lassen.

Somit sieht das Gericht jetzt auch so, daß ich schon ursprünglich eine Feststellungsklage eingereicht hatte, so daß es jetzt die von mir von vorneherein nicht beantragte Klage zurücknimmt.